



Rechenschaftsbericht 2007 des Regierungsrates und

Zwischenbericht

zu den per Ende März 2008 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission
vom 2. Juni 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat den Rechenschaftsbericht vom 25. März 2008 sowie den Zwischenbericht gemäss Vorlage Nr. 1669.1 - 12721 am 2. Juni 2008 zusammen beraten. Obwohl mit diesen Vorlagen keine direkten finanziellen Auswirkungen verbunden sind ist es üblich, dass die Stawiko, in der Art einer Geschäftsprüfungskommission, diese Berichte behandelt und dem Kantonsrat einen kurzen Bericht erstattet, den wir wie folgt gliedern:

1. Rechenschaftsbericht 2007
2. Kantonsinterne Publikationen
3. Zwischenbericht zu fälligen Vorstössen
4. Anträge

1. Rechenschaftsbericht 2007

Gemäss § 47 Abs. 1 Bst. f hat der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Bericht über seine Geschäftsführung vorzulegen. Dieser Bericht wird von der Stawiko zusammen mit der Jahresrechnung behandelt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unseren heutigen Bericht Nr. 1677.1 - 12741.

Der Rechenschaftsbericht ist jedes Jahr grundsätzlich gleich aufgebaut, damit es auch als Nachschlagewerk dienen kann, wenn zu einem bestimmten Thema ein mehrjähriger Vergleich ange stellt werden soll. Die Stawiko ist sich bewusst, dass es im Kanton Zug kein statistisches Amt gibt und dass der Rechenschaftsbericht in vielen Bereichen die einzig verfügbare statistische Grundlage bildet.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass es schwierig ist, sich in diesem, mit 460 Seiten sehr umfangreichen Buch zurechtzufinden. Es gibt kein aussagekräftiges Inhalts- und überhaupt kein Stichwortverzeichnis. Da die Berichte der letzten Jahre jeweils im Internet im pdf-Format (Adobe Reader) zur Verfügung gestellt werden, ist es wenigstens hier möglich, anhand der Suchfunktion einen bestimmten Begriff rasch zu finden.

Wir wurden informiert, dass Form und Inhalt des Rechenschaftsberichtes regelmässig im Regierungsrat diskutiert werden. Wir regen an, Inhalt und Umfang kritisch zu hinterfragen und wenn immer möglich zu redimensionieren. Anstatt den Bericht als Buch zu versenden sollte unseres Erachtens die elektronische Form favorisiert werden. Auf einen flächendeckenden Versand könnte verzichtet werden, wenn er lediglich auf Abruf zugestellt wird. Und insbesondere wären die intern aufgewendeten Stunden kritisch zu hinterfragen.

2. Kantonsinterne Publikationen

Die erweiterte Stawiko hat bei der Beratung des Rechenschaftsberichtes 2004 den Regierungsrat aufgefordert, die Flut von kantonsinternen Publikationen zu untersuchen und ihr gezielt Einhalt zu gebieten. Am 1. Mai 2007 hat die Regierung ihren Bericht Nr. 1344.2/1354.2 - 12366 zu diesem Auftrag vorgelegt und lediglich folgendes Reduktionspotenzial ausgemacht: Von 51 möglichen Publikationen wurde auf deren sechs verzichtet, während vier weitere nur noch in elektronischer Form für das Internet erstellt werden.

In seinem Bericht hatte der Regierungsrat auf noch vorzunehmende vertiefte Prüfungen hingewiesen (Seiten 5 und 8). Die Stawiko wünschte damals, über die entsprechenden Ergebnisse schriftlich orientiert zu werden. Der Regierungsrat ist diesem Wunsch mit den beiden folgenden Beschlüssen nachgekommen, von denen wir heute Kenntnis genommen haben:

- a) Beschluss vom 19. Februar 2008, worin festgestellt wird, dass die Publikationen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Museums für Urgeschichte sowie des Staatsarchivs unverzichtbar seien.
Zur kantonseigenen Publikation «Tugium» wird festgestellt, dass Einsparungen in Höhe von 10% oder 12'000 Franken realisiert werden können. Diese Reduktion wirkt sich jedoch nicht auf die Staatsrechnung aus, weil der gesamte externe Aufwand für die Erstellung über den Lotteriefonds bezahlt wird.
- b) Beschluss vom 26. Februar 2008, worin festgestellt wird, dass die kantonalen Schulen neben ihrer Homepage auf dem Internet weiterhin auf ein Printmedium «als Visitenkarte und als PR-Instrument» angewiesen seien, welches «hohen gestalterischen Ansprüchen» gerecht werden müsse.

Die Stawiko ist von den Schlussfolgerungen dieser beiden Regierungsratsbeschlüssen nicht begeistert. Insbesondere verstehen wir nicht, wieso eine Schulbroschüre «hohe gestalterische Ansprüche» erfüllen muss, um sich gegen die private Konkurrenz durchsetzen zu können.

Wir halten unsere Forderung an den Regierungsrat im Sinne eines «Dauerauftrages» aufrecht, dass für alle bisherigen kantonsinternen Publikationen weiterhin Möglichkeiten für Kosteneinsparungen und Redimensionierungen erkannt und umgesetzt werden.

Zu neuen Publikationen hat uns der Regierungsrat in vorgenanntem Bericht ja bereits versichert, dass diese einer Bewilligung der Direktionsvorsteherin oder des Direktionsvorstehers bedürfen und dass dabei die Notwendigkeit, der interne Aufwand und die externen Kosten nachzuweisen seien.

3. Zwischenbericht zu fälligen Vorstössen

Wir nehmen mit Freude zur Kenntnis, dass die Zahl der fälligen parlamentarischen Vorstösse in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen hat und jetzt lediglich noch für deren acht Fristverlängerungen beantragt werden müssen.

4. Anträge

Wir beantragen Ihnen,

- 4.1 den Rechenschaftsbericht 2007 des Regierungsrates vom 25. März 2008 zu genehmigen;
- 4.2 den Anträgen des Regierungsrates im Zwischenbericht zu den per Ende März 2008 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen (Vorlage Nr. 1669. 1 - 12721) stattzugeben.

Zug, 2. Juni 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper